

**Resolution zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)**  
-Verabschiedet auf der 68. Delegiertenversammlung am 24.11.2018-

**Berliner Psychotherapeutenkammer begrüßt den ersten Schritt zur Ablehnung der geplanten Regelung zur ‚gestuften und gesteuerten psychotherapeutischen Versorgung‘ durch den Bundesrat**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin begrüßt den Ende letzter Woche (7.11.2018) gefassten Beschluss des Gesundheitsausschusses des Bundesrates, die Streichung des Zusatzes zum § 92 Abs. 6a Sozialgesetzbuch V (SGB V) im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu empfehlen.

Viele Landespsychotherapeutenkammern, Verbände der Psychotherapeuten und viele andere Psychotherapeuten hatten im Vorfeld heftig gegen diese im Kabinettsentwurf zum TSVG vorgesehene Regelung einer sog. ‚gestuften und gesteuerten Versorgung‘ psychisch kranker Menschen protestiert. Mit diesem Passus soll eine Vorselektion und gesundheitspolitisch motivierte „Steuerung“ zum psychotherapeutischen Behandlungsangebot für diese Patientengruppe eingeführt werden. Damit würde das Erstzugangsrecht für psychisch kranke Menschen zur Psychotherapie beschnitten und deren Behandlungsentscheidung eingeschränkt - eine einzigartige Diskriminierung für die Betroffenen.

Das Erstzugangsrecht zum Psychotherapeuten muss für psychisch kranke Menschen uneingeschränkt erhalten bleiben. Psychologische Psychotherapeuten, Ärztliche Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten entscheiden mit den PatientInnen gemeinsam über die Planung und Durchführung der indizierten Behandlung.

Mit besonderem Befremden nehmen die Delegierten der Berliner Psychotherapeutenkammer zur Kenntnis, dass die Berliner Gesundheitssenatorin Frau Kolat (SPD) im Gesundheitsausschuss des Bundesrates für die „gestufte Steuerung“ gestimmt hat. Ein vor der Entscheidung erbetener Gesprächstermin, in dem wir u.a. konkret über die erheblichen Konsequenzen solcher Steuerungsmodelle für die psychotherapeutische Versorgung in Berlin informiert und gerne diskutiert hätten, fand aus „Termingründen“ nicht statt. Wir fordern die Senatorin weiterhin dazu auf, mit den betroffenen BehandlerInnen, den PsychotherapeutInnen, ins Gespräch zu kommen!

Der Gesundheitsausschuss im Bundesrat hat sechs Gründe benannt, die zu der Entscheidung gegen diese neu einzuführende Regelung geführt hatten und die von den Delegierten sehr unterstützt werden:

\* Die vom Gesundheitsausschuss des Bundesrates vorgetragenen Gründe:

1. Erst im April 2017 ist eine Reform der Psychotherapierichtlinie in Kraft getreten, die bereits eine neue Steuerung des Versicherten in die für ihn geeignete Versorgungsebene eingeführt hat mit der verpflichtenden Sprechstunde vor Beginn einer Psychotherapie. Eine systematische Evaluation dieser Maßnahme ist bislang nicht erfolgt und soll erst abgewartet werden.



2. Auch weitere Elemente der umfassenden Strukturreform der Psychotherapierichtlinie wie Sprechstunde, Akutbehandlung etc. implementieren bereits eine anders geartete gestufte Versorgung, deren Auswirkungen bislang nicht evaluiert sind. Eine erneute Umstrukturierung erscheint deshalb nicht zielführend.
3. Sie kann im Gegenteil dazu führen, dass Patienten mit psychischen Erkrankungen zusätzliche Hürden und längere Versorgungswege zugemutet werden, sodass es ganz besonders in ländlichen Regionen eher zu einer Verschlechterung der Versorgung kommen wird.
4. Die Schaffung hierarchischer Zugangswege stellt außerdem die bestehende Qualifikation der Vertragsärzte und Psychotherapeuten infrage und spricht diesen die Fähigkeit zur indikationsgerechten Versorgung ab.
5. Mit dem Gutachterverfahren existiert ein bewährtes Steuerungselement, um den Zugang zu längerfristigen psychotherapeutischen Behandlungen zu regeln.
6. Mit den zusätzlichen Hürden könne die wichtige Niederschwelligkeit des Zugangs zur Psychotherapie verhindert werden.

Der Bundesrat hat gestern die im TSVG geplante Reform der Psychotherapie-Richtlinie, die eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung zum Ziel haben soll, abgelehnt.

Wir fordern, dass der Bundestag die Empfehlungen des Bundesrates übernimmt.

Wir bitten die Anlage, das Schreiben der Gesundheitssenatorin Dilek Kolat, zu beachten.